



## Gemeindeamt Möggers

Weienried 80  
A-6900 Möggers, VlbG  
Tel. 05573/83814  
Fax. 05573/83814-6  
www.moegggers.at

# Protokoll

über die am Dienstag, 9. April 2013 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Möggers abgehaltene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

### 1. Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Georg Bantel, eröffnet die Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäß. GV Erwin Mennel fehlt. Es sind somit 11 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### 2. Anschaffung eines Kippanhängers für den Bauhof:

Beim Dreiseitenkipper des Bauhofes der Gemeinde Möggers (Baujahr 1983) wären mehrere Reparaturen notwendig. Im Budget 2013 wurde die Anschaffung eines Dreiseitenkippers vorgesehen.

Ausgeschrieben wurde ein Tandem Dreiseitenkipper mit 2-Leiter Bremse, Bordwandhebefedern, Pendelwand, abklappbare Aufsatzwände jeweils links und rechts mit Zentralverriegelungshebel und Schließhaken mit Zusatzausrüstung Sattelstützwinde mit 2 Geschwindigkeiten 7 to Hubkraft und Stahlboden HARDOX 450 statt Stahlblechboden, ALB Bremskraftregler, gewerbliche Licht- und Blinkanlage.

Es wurden drei Firmen zur Angebotslegung eingeladen, lediglich zwei Angebote sind beim Gemeindeamt eingelangt:

Fa. Wohllaib:	Brantner Type TA 13045/2	netto	€ 17.052,00
Fa. BayWaLamag Frastanz:	Brantner Type TA 13045/2	netto	€ 17.179,40

Als Bestbieter geht die Fa. Wohllaib, Sulzberg-Thal hervor.

Von der Fa. Wohllaib wurde uns ein gleichwertiges Produkt der Fa. Pühringer zu netto € 15.065,- abzgl. 3 % Skonto angeboten.

Es wird einstimmig beschlossen, den günstigeren Anhänger der Fa. Pühringer zum Preis von netto € 15.065,- abzgl. 3 % Skonto von der Fa. Wohllaib anzuschaffen.

Beide Firmen haben angeboten, den gebrauchten Tandemkipper zum Preis von € 3.500,- netto in Zahlung zu nehmen. Der Anhänger soll jedoch vorab in Möggers zum Kauf angeboten werden.

### 3. Leitbild der Energieregion Leiblachtal:

Die Leiblachtalgemeinden haben in mehreren Sitzungen und Workshops gemeinsam mit interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Energieleitbild erarbeitet. Die Unterlagen sind den GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugegangen.

Es wird ausführlich diskutiert und festgehalten, dass jetzt rasch an der Umsetzung gearbeitet werden muss und bald erste Aktionen starten müssen.

Das Leitbild der Energieregion Leiblachtal wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### 4. Vereinbarung Windenergie zwischen den Gemeinden Eichenberg – Möggers - Scheidegg:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 8.10.2012 wurde beschlossen, dass eine Zustimmung einer allfälligen Machbarkeitsprüfung „Nutzung der Windenergie“ in der Gemeinde Möggers nur dann gegeben wird, wenn die Gemeinde Scheidegg von einem Windrad an der Grenze zu Möggers, am Schilifhang, Abstand nimmt, weil dies verheerende Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Lebensqualität von Möggers, insbesondere Weienried, haben würde. Der Markt Scheidegg fasste ursprünglich folgenden Beschluss: Wenn sich die Bevölkerung von Scheidegg an einem Windrad am Pfänderrücken beteiligen kann, dann wird von der Errichtung eines Windrades am Lifthang verbindlich Abstand genommen. Die Marktgemeinde Scheidegg beteiligt sich selbstverständlich auch zu einem Drittel an den Kosten des Gemeindeanteiles. Der Vertrag zwischen dem Markt Scheidegg und den Gemeinden Eichenberg und Möggers ist den GemeindevertreterInnen zugegangen.

Ergänzung laut Besprechung mit Bgm. Ulrich Pfanner, Scheidegg vom Montag, 8.4.2013:  
Der Markt Scheidegg verzichtet entlang der Gemeindegrenze Möggers-Scheidegg auf eine Tiefe von 2 km Luftlinie auf die mögliche Errichtung einer Windkraftanlage. Da sich der Großteil der Grundstücke in diesem Bereich im Eigentum von Dritten befindet, wird vereinbart, dass der Markt Scheidegg von sich aus keine öffentlich-rechtlichen Schritte einleitet, um hier Windkraftanlagen zu ermöglichen. Soweit es rechtlich möglich ist, wird der Markt Scheidegg in diesem Bereich Windkraftanlagen untersagen bzw. die Ansiedlung unterbinden.

Beschlussfassung: Die Vertragsvereinbarung wird mit der obig genannten Veränderung von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

### 5. Machbarkeitsprüfung Windenergie:

Das Zuwarten mit unserer Beschlussfassung hat sich sehr positiv für unsere Bevölkerung ausgewirkt und es kann jetzt eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt werden. Es wird folgendes Ergebnis zur Kenntnis gebracht:

- Ein Beschluss vom Markt Scheidegg wurde in unserem Sinne gefasst. Da sich die Marktgemeinde Scheidegg auch zu einem Drittel am Gemeindebeitrag beteiligt, müssen von den drei Gemeinden insgesamt € 42.000,-, also € 14.000,- pro Gemeinde, verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 aufgebracht werden. Es versteht sich von selbst, dass diese von den Gemeinden aufgewendeten Kosten - sollte ein Projekt daraus entstehen - von der Betreibergesellschaft an die Gemeinden refundiert werden.

- Eine neue Messtechnologie konnte gefunden werden, welche mit weniger Kosten verbunden ist und auch keine Landschaftsschutzgenehmigung nötig ist, da kein Masten mehr aufgestellt werden muss.
- Das Land Vorarlberg befürwortet die Windmessung ohne Mast. Eine Förderung für dieses Projekt wurde in Aussicht gestellt. Es wird jedoch klar seitens des Landes zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine Machbarkeitsprüfung handelt. Für eine Umsetzung nach einer erfolgreichen Messung sind rund zehn Genehmigungen erforderlich. Das Land legt Wert auf die Feststellung, dass von einer Befürwortung der Windmessung bzw. finanziellen Beteiligung **keine** Genehmigung abgeleitet werden kann.

Ein Antrag der ARGE Erneuerbare Energie Vorarlberg auf Projektbeteiligung Energiepotential ist den Gemeindevertretern zugegangen. Dieser beinhaltet die Beteiligung der Gemeinden von jeweils € 7.000,- für das Jahr 2013 und 2014. Weiters dokumentiert die Gemeinde mit dieser finanziellen Beteiligung ihr Interesse am Projekt und sichert sich die Möglichkeit, dass sich Bürger aus dem Ort vorrangig beteiligen können. Der Antragsteller bittet die Gemeindevertretung, einer allfälligen Umwidmung von Wald auf Sondernutzungsfläche wohlwollend gegenüber zu stehen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Machbarkeitsprüfung Windenergie zu obig genannten Bedingungen einstimmig zu.

#### 6. Genehmigung des letzten Protokolles:

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Dezember 2012 wurde ohne Einwand genehmigt.

#### 7. Allfälliges:

Diverse Anfragen werden vom Vorsitzenden beantwortet:

- GV Ulrich Wucher: Holzheizung bei der Volksschule
- GV Walter Heidegger: Postzustellung
- GV Walter Heidegger: Verleihung der Elektroräder
- GV Walter Heine: Bauverwaltung Leiblachtal
- GV Walter Heine: Rädlergründe

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und schließt um 21.55 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

*Georg Sander*

*Elvira Guenier*